



GÜLTIG AB 6. JUNI 2020

SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19

GRUNDSÄTZE

Die Anordnungen der Behörden (aktuell COVID-19-Verordnung 2, siehe www.bag.admin.ch) sind uneingeschränkt gültig und gehen diesen Bestimmungen vor.

Die JEE-Verwaltung legt die Bedingungen fest, unter denen die Nutzung gemäss aktuell gültiger COVID-19-Verordnung möglich ist. Die Bedingungen werden regelmässig geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Verantwortung für die Einhaltung der COVID-19-Massnahmen und der Bedingungen dieses Schutzkonzeptes geht mit der Übernahme zu Mietbeginn vollumfänglich an den im Mietvertrag genannten Mieter über und endet nach der ordentlichen Rückgabe am Ende des Mietverhältnisses.

Kontrollen durch die Verantwortlichen des JEE sind jederzeit möglich.

WAS ÄNDERT AM 6. JUNI 2020?

Dieses Konzept beruht zusätzlich auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager» der vier Bundesämter BASPO, BAG, BSV und BAK, siehe www.swissolympic.ch.

Ab dem 6. Juni 2020 sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt. Dazu gehören etwa Familienanlässe, usw.

Im Sommer finden zahlreiche Lager mit Kindern und Jugendlichen statt. Diese Angebote sind ab dem 6. Juni 2020 mit den entsprechenden Schutzkonzepten möglich. Kinder und Jugendliche sollen die Tage möglichst in gleichbleibenden Gruppen verbringen. Für Lager gilt eine Obergrenze von 300 Teilnehmenden, zudem müssen Präsenzlisten geführt werden.

BEDENKE

Die Schutzmassnahmen sind keine exakte Wissenschaft. Es ist nicht so, dass das Virus genau nach 2 Metern zu Boden fällt und nicht mehr übertragen wird. Oder exakt nach einem 15-minütigen Kontakt ansteckend wird. Es geht um die kritische Menge von Viren, um Wahrscheinlichkeiten und bisherige Erfahrungen mit dem Virus. Jede Massnahme für sich reduziert das Risiko einer Ansteckung. Und alle Massnahmen zusammen reduzieren das Risiko noch mehr.

Bei aller Entspannung und Lockerung betont das BAG nach wie die folgenden Merkmale:

1. Das Prinzip ist Distanz, Distanz und Distanz!
2. Hygieneregeln einhalten!
3. Rückverfolgbarkeit sicherstellen!

1. HANDHYGIENE

Alle im JEE anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

An den Eingängen und an weiteren zentralen Stellen werden durch den Mieter Händehygiene-stationen aufgestellt.

Alle Personen waschen sich regelmässig (insbesondere beim Betreten des JEE und vor dem Essen) die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie mit einem Handdesinfektionsmittel.

Generell wird empfohlen, wenn immer möglich Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtücher zu benutzen. Handdesinfektionsmittel sollten, besonders von Kindern, nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

2. ABSTAND HALTEN

Die Abstandsregel gilt für erwachsene Personen (Jugendliche ab 15. Altersjahr). Diese halten 2 m Abstand zueinander und zu Teilnehmenden, wenn sie länger als 15 Minuten zusammen sind. Für Kinder (bis zum 14. Altersjahr) gelten keine besonderen Abstandsregeln. Pro erwachsene Person ist eine Fläche von 4 m² vorzusehen.

Massnahmen

Für jeden Schlafräum ist die Höchstzahl an Schlafplätzen zu definieren. Grob geschätzt kann bei Erwachsenen nur jede zweite Liegestelle benutzt werden, da diese 2 m Abstand halten müssen. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände. Für Schlafräume, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen der Belegung.

Teilen sich Angehörige der gleichen Familie oder des gleichen Haushalts ein gemeinsames Zimmer, so können mehr als die genannte Anzahl Personen im gleichen Schlafräum übernachten.

Daraus ergibt sich die maximale Belegung des JEE für Übernachtungen. Der Mieter ist angehalten, die Zimmerbelegung entsprechend der Abstandsregel zu planen und die Machbarkeit vor der Ankunft zu klären.

Überzählige Matratzen sind aus den Schlafräumen zu entfernen und wenn möglich wegzuschliessen. Dies verhindert eine übermässige Belegung und reduziert den Reinigungsaufwand am Ende des Mietverhältnisses.

Für jeden Ess- und Aufenthaltsraum ist die Höchstzahl an Sitzplätzen für Erwachsene gemäss den bekannten Abstandsregeln zu definieren. Die anwesenden Personen sollten in möglichst aufgelockerter Form an den Tischen verteilt sitzen. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, soll zeitlich versetzt gegessen werden.

Daraus ergibt sich die maximale Belegung des JEE für Mahlzeiten und andere Tagesaktivitäten. Der Mieter ist auch hier angehalten, die Raumbellegung entsprechend der Abstandsregel zu planen und die Machbarkeit vor der Ankunft zu klären.

Überzählige Tische und Stühle sind aus den Räumen zu entfernen und wenn möglich wegzuschliessen. Dies reduziert den Reinigungsaufwand am Ende des Mietverhältnisses.

Die Nutzung der Toiletten, Wasch- und Duschräume ist so zu organisieren, dass pro Raum die Abstandsregeln eingehalten werden können.

WC- und Duschkabinen können separat betrachtet werden, da die Hygieneregeln durch die Trennwände umgesetzt sind.

Aktivitäten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Gewährleistung des Schutzes bei unvermeidbarer Distanz unter 2 m.

Massnahmen

Falls mehrere Personen in kleinen Räumen (Küche, Leiterzimmer, etc.) arbeiten, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Bei der Zubereitung von Verpflegung sind generell Atemschutzmasken zu tragen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Zwischen zwei Vermietungen werden sämtliche Tische, Ablageflächen, Türklinken, Griffe, Wasserhähne, Toiletten und Lichtschalter durch die JEE-Verwaltung gereinigt oder desinfiziert, sofern zwischen den Vermietungen nicht mindestens 24 Stunden liegen.

Das Gleiche gilt für das herausgegebene Geschirr und Küchenmaterial (siehe auch unter *Andere Schutzmassnahmen*).

Der Mieter reinigt oder desinfiziert entsprechend der Nutzung regelmässig sämtliche Tische, Ablageflächen, Türklinken, Griffe, Wasserhähne, Toiletten und Lichtschalter.

Die Räume sind regelmässig zu lüften. Empfehlung: Mindestens pro Stunde 10 Minuten.

Wenn möglich werden verschliessbare Abfallbehälter verwendet. Offene Behälter werden einmal pro Tag geleert. In jedem Fall ist es empfehlenswert, Einlegesäcke zu verwenden.

Für die während des Lagers benötigten Reinigungsmittel und Einlegesäcke ist der Mieter besorgt. Dafür genügen herkömmliche Putzmittel. Es wird empfohlen, diese mit Bedacht anzuwenden und umweltfreundliche Produkte zu bevorzugen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessenen Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

Massnahmen

Gefährdete Personen werden weder für die Reinigung noch für die Übernahme respektive Rückgabe des JEE eingesetzt.

5. COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN

Kranke Personen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch, Umgang mit Erkrankten).

Massnahmen

Für den Umgang mit erkrankten Personen unter den Teilnehmenden trägt der Mieter die volle Verantwortung. Im Interesse der Gesundheit der aktuellen und der nachfolgenden Mieter sind erkrankte Personen sofort zu isolieren und zu evakuieren.

6. BESONDERE SITUATIONEN

Gewährleistung des Schutzes in besonderen Situationen.

Massnahmen

Die Übernahme und Rückgabe des JEE erfolgt mit je einer Person als Vertreterin des Mieters und des JEE. Sie tragen dabei Schutzmasken.

Die Essensausgabe erfolgt tischweise an einer Fassade oder direkt an den Tischen. Das Essen wird durch das Küchenteam ausgegeben. Gleichzeitig wird auch das Besteck verteilt. Auf Buffets und Selbstbedienung ist zu verzichten..

7. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Es werden keine Kopfkissen zur Verfügung gestellt. Für die Matratzen werden frisch gewaschene Leintücher, Fixleintücher oder Überzüge zur Verfügung gestellt, die zwingend verwendet werden müssen. Die Personen, welche übernachten, bringen einen eigenen Schlafsack mit.

Zwischen zwei Vermietungen werden alle Geschirrtücher, Leintücher, Fixleintücher oder Matratzenüberzüge durch die JEE-Verwaltung gewaschen. Bei der Rücknahme und beim Waschen der Textilien sind zwingend Einweghandschuhe zu verwenden.

In den Toiletten und Waschräumen sind Papierhandtücher zu verwenden.

Es wird nur das nötige Ess- und Kochgeschirr und Besteck herausgegeben. Alles übrige Material wird entfernt oder weggeschlossen. Dadurch wird der Reinigungsaufwand am Schluss der Vermietung reduziert.

Es sind möglichst wenig Gegenstände herumliegen zu lassen (keine Spiele, keine Infobroschüren). Dadurch kann aufwendiges Reinigen vermieden werden.

Nicht benötigte Schränke sind abzuschliessen.

Es werden von der JEE-Verwaltung keine Schutzmasken, Desinfektionsmittel oder ähnliches zur Verfügung gestellt. Diese muss der Mieter selbst mitbringen.

Grössere Gruppen sollen in Untergruppen aufgeteilt werden, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber nicht mit anderen Untergruppen mischen. Dies gilt wenn möglich auch für die Belegung der Schlafräume.

Es wird empfohlen, dass sich die Teilnehmenden so oft wie möglich draussen aufhalten und die Möglichkeiten auf dem weitläufigen Areal nutzen, immer unter Beachtung der Verhaltensregeln.

8. INFORMATION

Information der Mieter und anderer betroffener Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Alle Personen, welche bei der Betreibung des JEE involviert sind oder Arbeiten verrichten, werden durch die JEE-Verwaltung über dieses Schutzkonzept informiert. Insbesondere betrifft dies den Verwaltungsrat, das Reinigungspersonal, die Reservationsstelle, die Wohnungsmieter und die beauftragten Handwerker.

Mieter, welche bereits einen bestehenden Mietvertrag haben, werden schriftlich über das Schutzkonzept informiert. Neue Mieter erhalten das Schutzkonzept zusammen mit dem Mietvertrag zugesendet.

Bei der Übernahme des JEE wird der Mieter nochmals über die geltenden Regeln und das Schutzkonzept informiert.

Am zentralen Anschlagbrett hängen das JEE-Schutzkonzept und die Verhaltensregeln des BAG.

Der Mieter wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Einhaltung der Verhaltensregeln in seiner Verantwortung liegt.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im JEE, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Der Mieter gibt der JEE-Verwaltung die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständige Person bekannt.

Der Mieter führt eine vollständige Liste der anwesenden Personen inklusive Kontaktdaten. Wird bei einer dieser Personen innerhalb von 14 Tagen nach Aufenthalt im JEE das Coronavirus nachgewiesen, sind alle anwesenden Personen und die JEE-Verwaltung zu informieren.

Kontaktlisten sind kein Freibrief und ersetzen funktionierende Schutzkonzepte und das Einhalten der Schutzmassnahmen nicht!

Die JEE-Verwaltung protokolliert sämtliche durch sie durchgeführten Reinigungsmassnahmen.

ANHÄNGE

Checkliste für die JEE-Verwaltung

Checkliste für den Mieter

Eichberg, 2. Juni 2020



Frank Federer, VR-Präsident
Jugend- und Erlebnishaus Eichberg